



Vereins-Spiegel

Turn- und Sportverein Finkenwerder von 1893 e.V.

Januar - März 2010 Ausgabe 1



**Berat Tolga Aciksari
„THE CHAMPION“**

WOHNEN IM SÜDEN VON HAMBURG

 **BAUGENOSSENSCHAFT
FINKENWÄRDER-HOFFNUNG EG**



Seit über 85 Jahren ist die

Baugenossenschaft Finkenwärder-Hoffnung eG ihr zuverlässiger Partner bei der Wohnungsversorgung im Süderelberaum. Wir verfügen hier über rund 2100 Wohnungen (in Finkenwerder, Harburg, Kirchdorf-Süd und Neuwiedenthal).

Möchten Sie mehr wissen, fragen Sie uns!

Uhlenhoffweg 1a · 21129 Hamburg
Tel. (040) 311 86-600 · Fax (040) 311 86-610
E-Mail info@fwheg.de
Internet www.fwheg.de





Einladung zur Jahreshauptversammlung

Turn- und Sportverein Finkenwerder von 1893 e.V.

am Dienstag, 30. März 2010 um 19.00 Uhr
in der Aula der Gesamtschule Finkenwerder,
Norderschulweg 14

DIE TAGESORDNUNG:

- Eröffnung und Begrüßung –
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit –
- Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung –
 - Bericht des Vorstandes und der Kassenbericht –
 - Bericht der Kassenprüfer –
 - Entwurf des Haushaltsplans –
 - Entlastung –
- Wahlen:
 1. Vorsitzender/ in (Thomas Kielhorn stellt sich zur Wiederwahl)
 2. Vorsitzender/ in (Dierk Fock stellt sich zur Wiederwahl – Wahl für ein Jahr)
- Pressewart/ in (Peter Hellemann stellt sich zur Wiederwahl)
 - Festsetzung der Beiträge –
 - Haushaltsplan –
- Beratung und Beschlussfassung über den Neuentwurf der Vereinsatzung –
 - Anträge –

Wichtig!

Sollte die Jahreshauptversammlung aus Mangel an Beteiligung nicht beschlussfähig sein, findet um 19:30 Uhr eine erneute Jahreshauptversammlung statt, die unabhängig der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gemäß Satzung sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf der JHV stimmberechtigt.

Sämtlicher Spiel- und Trainingsbetrieb fällt ab 18.30 Uhr aus.

Thomas Kielhorn 1. Vorsitzender



GLASEREI
24 STD. NOTDIENST
FENSTERBAU
GLASHANDEL
GLASSCHLEIFEREI



BESUCHEN
SIE AUCH
UNSEREN
SHOWROOM

Sinstorfer Weg 70
21077 Hamburg-Harburg
Mo. - Fr. 12 - 18 Uhr
Samstag 9 - 14 Uhr

Unser Team ist auch gerne außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da, für Ihren individuellen Termin im Showroom.

Telefon 040.742 70 00
www.rolfundweber.de

Neßpriel 2 · D-21129 Hamburg · info@rolfundweber.de

GLASEREI

R+W
ROLF+WEBER GMBH

PREMIUM GLASSWORKS

DIE GLASKLARE KOMPETENZ FÜR HAMBURG



**Beitragsordnung
Turn- und Sportverein
Finkenwerder von 1893 e.V.**

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

3. Beiträge

- 3.1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Hamburger Sportbundes, die Verwaltungsbürovergenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund Hamburg (lsb h) festgelegten Sätze.
- 3.2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1. eines jeden Monats abgebucht.
- 3.3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen „Rech-

nungszahler“, entrichten ihre Beiträge innerhalb 7 Tagen unter Angabe der Mitgliedsnummer auf das Beitragskonto des Vereins.

- 3.4. Bei Erstellung einer Zahlungserinnerung oder/ und einer Mahnung wird eine Gebühr erhoben.
- 3.5. Die Aufnahmegebühr und die Beiträge bei befristeten Mitgliedschaften sind in einer Summe bei Eintritt in den Verein fällig.
- 3.6. Der Aufnahmebeitrag bei unbefristeten Mitgliedschaften beträgt ein Monatsbeitrag bei Einzugsermächtigung und zwei Monatsbeiträge bei Bar- und Rechnungszahlung (siehe dazu Aufstellung unten).

4. Gebühren

- Aufnahmegebühr bei Abbuchungsverfahren: ein Monatsbeitrag
- Aufnahmegebühr bei Bar-/ Rechnungszahlern: zwei Monatsbeiträge
- Rechnungsstellung 4,00 €
- Zahlungserinnerung / Mahnung 4,00 €

Tennisabteilung: auf Anfrage in der Abteilung
Segelabteilung: auf Anfrage in der Abteilung

- 4.1. Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 4.2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

5. Vereinskonto

Bank: Hamburger Volksbank eG
BLZ: 201 900 03 (Kto.-Nr.:77 035 666)

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

6. Vereinsaustritt

Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Bei unbefristeten Mitgliedschaften endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des Monats, der dem Monats des Eingangs der Kündigung in der Geschäftsstelle folgt. Bei befristeten Mitgliedschaften muss die Kündigung dem Aufnahmeantrag beigefügt werden und hat sowohl das Beginndatum wie auch das Ende-Datum der Mitgliedschaft zu enthalten.

7. Sonstiges

- 7.1. Bei Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder dem SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt) ist auf Antrag eine Befreiung zur Beitragszahlungspflicht möglich. Eine Beitragsbefreiung für die zu zahlende Aufnahmegebühr gibt es nicht. Einzureichen ist ein gültiger Bescheid von der Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II.
- 7.2. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- 7.3. Änderungen von Abteilungszugehörigkeit und Mitgliedsstatus sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen, da sich daraus der jeweils aktuelle Beitrag ergibt. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich. Bitte denken Sie auch daran, Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung der Geschäftsstelle mitzuteilen!

a. TuS - Mitgliedsbeiträge	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	13,00 € mtl.
Erwachsene	16,00 € mtl.
Passive Mitglieder	4,00 € mtl.
Auszubildende, Wehrpflichtige, Studenten (mit Nachweis)	13,00 € mtl.
Familie 2 Personen	24,50 € mtl.
Familie 3 Personen	26,25 € mtl.
Familie 4 + mehr Personen	28,00 € mtl.
b. TuS - Spartenbeiträge	
Judo/Ju-Jitsu	3,00 € mtl.
Rückengymnastik (Aueschule)	3,50 € mtl.
Alle Gymnastikgruppen Dojo	3,00 € mtl.
Tanzen Erwachsene	10,00 € mtl.
Tanzen Jugendliche	5,00 € mtl.
Schützen Erwachsene	7,50 € mtl.
Schützen Kinder, Jugendliche, Wehrpflichtige ohne Bogenschießen	3,75 € mtl.
c. Tennis - Spartenbeiträge	
Jugendliche bis 18 Jahre	4,10 € mtl.
Schüler/Studenten	9,70 € mtl.
Erwachsene, Einzel	14,50 € mtl.
Erwachsene, Ehepaar	23,00 € mtl.
Passive	46,20 € jährl.
Umlagen – Garten	41,00 € jährl.
Umlagen – Bau	51,50 € jährl.
d. Segeln - Spartenbeiträge	
Grundbeitrag für jedes Mitglied	4,00 € mtl.
Erwachsenes Mitglied mit Boot	12,30 € mtl.
Erwachsenes Mitglied ohne Boot	7,10 € mtl.
Passives Mitglied	7,10 € mtl.
Kasse für Festlichkeiten (interne Veranstaltungen – Erwachsene)	0,50 € mtl.
Alle weiteren Gebühren, Umlagen, Investitionsbeiträge, Liegepläne usw. auf Anfrage in der Abteilung. Diese werden vierteljährig von der Abteilung eingezogen.	



Anträge des Vorstands zur Änderung der Vereinssatzung:

§ 17 Vorstand

- (1) Den Vorstand bilden folgende Personen, der
1. Vorsitzende,
 2. Vorsitzende,
 - Geschäftsverwalter,
 - Vereinsjugendwart,
 - Schriftwart,
 - ~~f) Sportwart,~~
 - Pressewart.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung im Wechsel für 3 Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt (a. und e. im ersten Jahr, b. und f. im zweiten Jahr und c. und g. im dritten Jahr).

Begründung:

Mit der Wahl von Katrin Albrecht zur Geschäftsverwalterin, wurde der Posten des Sportwarts vakant. Auf der entsprechenden Versammlung konnte hierfür kein Nachfolger gefunden werden. Auch weitere Bemühungen waren bisher nicht von Erfolg gekrönt. Sollte sich auf dieser Versammlung auch kein Nachfolger finden, werden wir die Aufgaben im Vorstand derart verteilen, dass diese von anderen Vorstandsmitgliedern übernommen werden.

Ehrenmitgliedschaft:

Der Vorstand möchte der Versammlung Dierk Fock zur Wahl zum Ehrenmitglied vorschlagen:

- 1964 Eintritt in den TuS
- Gründungsmitglied der Volleyballabteilung
- Jugendtrainer und Begleiter Volleyball
- Jugendwart und Schiedsrichter Volleyball
- 1983 Bronzenadel
- Arbeitswart der Segelabteilung
Wartung und Instandsetzung der E- Anlagen der Segelabteilung
- Umbau der Geschäftsstelle in der Alten Post (Keller)
- 1989 Silbermedaille
- 1997-2003 Arbeitskoordinator Segeln (Abteilungsleitung)
- 2004 Goldmedaille
- Seit 2004 2. Vorsitzender TuS
- ca. 20 Jahre Festausschuss (Laternenumzug Kindermaskerade, 100 Jahre TuS Feier)

Aufgrund seiner Verdienste würden wir es begrüßen, wenn sich die Versammlung unserem Vorschlag anschließen würde.

Der Vorstand

VEREINSJUBILÄEN 2010

25 Jahre

Bergmann-Behm, Claus Dieter
 Burdun, Fedor
 Carlsdotter, Mara
 Cobo, Elvir
 Dahms, Markus
 Ehrlich, Björn
 Hupfer, Thomas
 Kielhorn, Sven
 Kohl, Cornelia
 Martens, Till
 Martens, Julie
 Schröder-Martens, Brigitte
 Secgin, Ufuk
 Skok, Klaus Dieter
 Studt, Gerd-Holger
 Voss, Alexander
 Wiebeke, Hildegard

40 Jahre

Bahde, Willi
 Behrens, Inge
 Boguslawski, Stefan
 Carstensen, Hartwig
 Fock, Heinz
 Fock, Petra
 Friedrichs, Lars
 Fritzer, Petra
 Fritzer, Thomas
 Harms, Ulrike
 Külper, Barbara
 Meier, Hinrich
 Rolfs, Hanna
 von der Heide, Dörte
 Wieck, Gerd
 Wischmeier, Inge

EINLADUNG

Hiermit laden wir Euch zu der zu Ehrenden Feier am **Sonntag, den 28.03.2010** ab 15:00 Uhr zu einem gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen in das Tennisheim ein und würden uns freuen Euch dort begrüßen zu dürfen.
 Eine weitere schriftliche Einladung erfolgt nicht.



Finkenwerder

Fon.....: + 49 40 78897704
 Fax.....: + 49 40 78897705
 Mobil.: + 49 173 4698633



Fa. Ambraziunaite

Facility Management

Serviceleistungen

Dienstleistungen

im - am - ums - Gebäude

**Konzentration auf Ihr Kerngeschäft,
den Rest erledigen Wir gerne für Sie.**



Neugestaltung unserer Vereinssatzung

Seit der Veröffentlichung des Satzungsentwurfs im Vereinsspiegel haben sich einige Mitglieder aktiv an der Neugestaltung der Satzung beteiligt. Genannt seien hier, mit dem Dank des Vorstands bedacht:

Peter Wlodasch
Peter Johannsen
Rechtsanwalt Runge vom HSB
Finanzamt Hamburg Nord und
Steuerberater Oberließen.

Wir hoffen nunmehr einen Entwurf (Fassung vom 23.01.) vorstellen zu können, dem die Gesamtheit der Mitglieder zuzustimmen vermag.

Der Vorstand

Präambel

Der TuS Finkenwerder von 1893 e.V., nachfolgend TuS genannt ist ein eingetragener rechtsfähiger Verein nach den Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Er ist hervorgegangen aus dem Zusammenschluss des „Finkenwärder Männerturnverein von 1893“ und des „Finkenwärder Turn- und Sportverein von 1924“.

Die Vereinsfarben sind grün und weiß und sind bei sportlichen Veranstaltungen zu verwenden.

Der TuS ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell neutral.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, insbesondere um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, wird im nachfolgenden Text auf eine weibliche Sprachform verzichtet. Alle Bestimmungen und Bezeichnungen der Ämter beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Der TuS setzt sich für die Gleichbehandlung der Frauen nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming ein.

Peter Hellemann Versicherungsbüro

Ihr Makler in Finkenwerder



Palstek 2a
21129 Hamburg
Fon & Fax: 040 742 42 75
Handy: 0171 / 488 05 11
E-Mail: peterhellemann@alice-dsl.de

Turn- und Sportverein Finkenwerder von 1893 e.V. Mitglied im HSB

Entwurf einer Vereinssatzung

Stand: 23.01.2010

Präambel

I. Grundlagen, Zweck, Gemeinnützigkeit und Mitgliedschaften

- § 1 Name und Sitz
§ 2 Zweck des TuS
§ 3 Gemeinnützigkeit
§ 4 Mitgliedschaften des TuS
§ 5 Ordnungen

II. Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder

- § 6 Mitgliedschaften
§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft
§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft
§ 9 Beitragsleistungen und -pflichten
§ 10 Allgemeine Mitgliedschaftsrechte und -pflichten, Stimmenrecht
§ 11 Einladungen, Anträge, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Wahlergebnisse
§ 12 Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Vereinsbeschlüssen

III. Die Organe des TuS

A. Grundsätze

- § 13 Die Vereinsorgane
§ 14 Allgemeines zur Arbeitsweise der Organe und deren Mitglieder

B. Mitgliederversammlung

- § 15 Mitgliederversammlung
§ 16 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

C. Leitungs- und Führungsgremien des TuS

- § 17 Vorstand
§ 18 Der Ehrenrat

IV. Sonstige Einrichtungen und Gremien des TuS

- § 19 Die Vereinsjugend
§ 20 Die Abteilungen

V. Vereinsleben

- § 21 Fusion
§ 22 Datenverarbeitung und Internet
§ 23 Haftungsschluss
§ 24 Kassenprüfung
§ 25 Vereinseigentum

VI. Schlussbestimmungen

- § 26 Auflösung des TuS
§ 27 Mittelverwendung nach Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke
§ 28 Inkrafttreten der Satzung

I. Grundlagen, Zweck, Gemeinnützigkeit, Mitgliedschaften

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein Finkenwerder von 1893 e.V.“.
(2) Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht der Freien und Hansestadt Hamburg zur Registernummer 69 VR 3079 eingetragen.
(3) Der Sitz ist Hamburg.

§ 2 Der Zweck des TuS

Zweck der Körperschaft ist die Förderung des Sports und der Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- (1) Förderung des Breiten- und des Leistungssports. Er stellt seinen Mitgliedern die dafür erforderlichen Einrichtungen zur Benutzung zur Verfügung.
(2) Unmittelbare Förderung der Mitglieder durch Ermöglichung von regelmäßigem Training, der Teilnahme an Sportwettbewerben und Meisterschaften.
(3) eine planmäßige Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder. Er nimmt hierzu an Fördervorhaben und Weiterbildungsmaßnahmen seiner Verbände teil.
(4) Förderung der fachlichen und überfachlichen Jugendarbeit nach SGB VIII. Insbesondere durch Ferienfahrten und allgemeine Veranstaltung im Rahmen der überfachlichen Jugendarbeit.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der TuS verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
(2) Der TuS ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
(3) Mittel des TuS dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des TuS.
(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
(5) Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.



§ 4 Mitgliedschaften des TuS

- (1) Der TuS ist Mitglied im Hamburger Sportbund „HSB“ sowie in weiteren Verbänden entsprechend den Erfordernissen einzelner Abteilungen des TuS und erkennt die jeweiligen Satzungen als verbindlich an.
- (2) Der TuS tritt ausdrücklich für einen manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die nationalen und internationalen Antidopingbestimmungen an.
- (3) Die Mitglieder des TuS erkennen durch ihren Beitritt die Satzungen, Ordnungen und Bestimmungen der Verbände an.

§ 5 Ordnungen

1. Der TuS gibt sich zur Regelung der internen Abläufe des Vereinslebens Ordnungen.
2. Diese Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung und werden daher nicht in das Vereinsregister eingetragen.
3. Für Genehmigung und das Inkraftsetzen von Ordnungen ist der Vorstand zuständig.
4. Zu ihrer Wirksamkeit müssen die Ordnungen den Mitgliedern des TuS bekannt gegeben werden. Gleiches gilt für Änderungen und Aufhebungen.

II. Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 6 Mitgliedschaften

- (1) Mitglieder
Jede natürliche, geschäftsfähige Person kann Mitglied im TuS werden.
- (2) Minderjährige Mitglieder
Als jugendliche Mitglieder können Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aufgenommen werden.
- (3) Fördernde Mitglieder
Fördernde Mitglieder beteiligen sich nicht aktiv am Vereinsleben, sie unterstützen den TuS jedoch finanziell bei seiner Zielerreichung.
- (4) Ehrenmitglied
Auf Vorschlag des Vorstands kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit die Ehrenmitgliedschaft einzelnen Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

Der Vorschlag des Vorstands ist in die Tagesordnung der Mitgliederversammlung aufzunehmen. In gleicher Weise können bei herausragenden Verdiensten frühere

Vorsitzende zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Dem TuS ist eine schriftliche Beitrittserklärung vorzulegen.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (3) Die Mitgliedschaft beginnt nach Vorstandsbeschluss.
- (4) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist nicht zu begründen.
- (5) Minderjährige Vereinsmitglieder Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können die Mitgliedschaft nur erwerben, wenn die gesetzlichen Vertreter in den Mitgliedschaftsvertrag schriftlich eingewilligt haben. Bei minderjährigen Aufnahmebewerbern muss der Antrag den Vermerk enthalten, dass die gesetzlichen Vertreter dem TuS für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge haften.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- (1) Austritt
Der Austritt kann nur durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Folgemonats nach Eingang der Kündigung in der Geschäftsstelle.
- (2) Tod,
- (3) Ausschluss
Ein Mitglied kann nur aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, bei
 - wiederholtem Verstoß gegen die Satzung,
 - grobem Verstoß gegen die Interessen des TuS,
 - wiederholtem groben unsportlichen Verhalten,
 - Vorkommnissen, bei denen dem TuS die Fortsetzung des mitgliederschaftlichen Verhältnisses nicht zugemutet werden kann.
- (4) Streichung von der Mitgliederliste.
Ein Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung der Beiträge länger als drei Monate in Verzug ist und diese trotz Mahnung nicht innerhalb eines Monats zahlt.
- (5) Auflösung des TuS

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft enden alle sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergebenden Rechte gegenüber dem TuS. Die Beitrags-

pflicht und andere Verpflichtungen auf Grund der Mitgliedschaft bleiben bis zum Ende der Mitgliedschaft bestehen. Beitragsschulden müssen in voller Höhe beglichen werden.

§ 9 Beitragsleistungen- und -pflichten

Es ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten, über deren Höhe die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf Vorschlag des Vorstandes entscheidet.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus:

- dem Grundbeitrag,
- der Umlage für besondere Ereignisse
- einem befristeten Unterstützungsbeitrag
- den Abteilungsbeiträgen.

Die Beiträge sollten in der Regel im Banklastzugsverfahren geleistet werden.

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand, die der Vorstand in der Beitragsordnung TuS festlegt.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der TuS dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind die Mehrkosten durch das Mitglied zu tragen.

Wenn der Monatsbeitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim TuS eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug. Im Übrigen ist der TuS berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied außergerichtlich oder gerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Mehrkosten hat das Mitglied zu tragen

- a) Über befristete Beitragsbefreiung aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen entscheidet auf Antrag der Vorstand.
- b) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- c) Fördernde Mitglieder entrichten lediglich den Grundbeitrag.

- (1) Grundbeitrag
der Grundbeitrag ist von jedem Mitglied ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Abteilung zu zahlen. Er dient der Deckung der allgemeinen Kosten des Vereins.
Die Höhe der monatlichen Beiträge und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.



- (2) Die Umlage für besondere Ereignisse.
Bei nicht vorhersehbaren Finanzbedarf oder zur Deckung von außerordentlich zu tilgenden Vereinsschulden kann die Mitgliederversammlung einmalig im Jahr die Erhebung einer vom Vorstand zu beantragenden Umlage von den in § 6 (1) bezeichneten Mitgliedern beschließen. Die Nichtvorhersehbarkeit ist zu begründen. Die Höhe der Umlage darf das 2-fache des durch das Mitglied im Jahr zu leistenden Grundbetrages nicht übersteigen. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Vor Ablauf von 2 Jahren darf kein erneuter Antrag auf Umlage gestellt werden.

- (3) Die Abteilungsbeiträge
Neben dem Grundbeitrag werden Abteilungsbeiträge erhoben. Diese können auch in Sach- oder Arbeitsleistungen bestehen. Über die Höhe und Art der Abteilungsbeiträge und die Art der Sach- oder Arbeitsleistungen entscheiden die Jahresversammlungen der einzelnen Abteilungen. Die Abteilungsordnungen müssen eine entsprechende Beitragsregelung enthalten.

Die Beitragsentscheidungen der Abteilungen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

- (4) Der befristete Unterstützungsbeitrag
Abteilungen, die zur Aufbringung eines eigenen ausreichenden Abteilungsbeitrages nicht in der Lage sind, können vom Verein subventioniert werden. Hierzu erhebt der Verein neben dem Grundbeitrag gemäß § 9 einen Unterstützungsbeitrag von allen Vereinsmitgliedern, der der unterstützten Abteilung zur Verfügung gestellt wird.

§ 10 Allgemeine Mitgliedschaftsrechte und -pflichten, Stimmrecht

- (1) Rechte der Mitglieder
- Recht auf Mitgliedschaft in allen Abteilungen.
 - Recht auf Benutzung der Vereinseinrichtungen der Abteilungen, in denen sie Mitglied sind.
 - Recht auf gleiche Behandlung aller Mitglieder.
 - Auskunftsrecht.
 - Anspruch auf Aushändigung einer Vereinssatzung.
 - Bezugsrecht von Vereinsmitteilungen.
 - Recht auf Teilnahme an den Mitglieder- und jeweiligen Abteilungsversammlungen.

- h. Recht auf Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts: jedes Mitglied hat eine Stimme; eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht zulässig. Fördernde Mitglieder haben kein Antrags- und Stimmrecht.
- i. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres üben ihre Mitgliederrechte im TuS persönlich aus. Sie haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht, dieses kann in der Jugendvollversammlung im vollen Umfang ausgeübt werden.
- (2) Pflichten der Mitglieder
- Zahlung der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen.
 - Pflicht, sich an die Vereinssatzung und die infragekommenden Abteilungsordnungen zu halten und alles zu unterlassen, was sich Vereinsschädigend auswirken kann.

§ 11 Einladung, Anträge, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassungen, Wahlergebnisse

- (1) Einladungen
Der Termin für die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand festgelegt und bis zum Ende des Geschäftsjahres durch Bekanntmachung im Vereinsspiegel, Aushang und auf der Internetseite des TuS bekannt gemacht.

Die Einladung ist den Mitgliedern mit Angabe der Tagesordnungspunkte 14 Tage vor dem Termin durch den Vorstand schriftlich mitzuteilen.

- (2) Anträge
Anträge zu jeder Mitgliederversammlung können mit schriftlicher Begründung von den Mitgliedern und vom Vorstand bis fünf Wochen vor dem Versammlungstermin beim Vorstand gestellt werden.

Eine Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung obliegt dem Vorstand. Anträge zur Änderung der Satzung können in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn sie in die Tagesordnung mit aufgenommen wurden und den Mitgliedern im Wortlaut und mit Begründung vorliegen.
Nicht fristgerecht eingegangene Anträge werden in der nächsten Mitgliederversammlung behandelt.
Ordnungsgemäß beim Vorstand eingegangene Anträge, die einer Behandlung der Mitgliederversammlung bedürfen, sind in die endgültige Tagesordnung aufzunehmen.

- (3) Beschlussfähigkeit
Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung oder Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschie-

nenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

- (4) Beschlussfassungen
Soweit durch diese Satzung nichts anderes bestimmt wird, erfolgen in den Organen die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Es ist grundsätzlich offen abzustimmen. Ein Antrag auf geheime Abstimmung muss von einem Fünftel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder unterstützt werden.

Feststellungen von Wahlergebnissen der zu wählenden Organmitglieder:

Einzelwahl:

Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltung wird als nicht abgegebene Stimme gewertet. Bei mehr als einem Kandidaten ist geheim zu wählen. Wird bei Wahlen nicht die erforderliche Mehrheit erreicht, so ist der Wahlvorgang zu wiederholen.

Blockwahl:

Für alle Kandidaten hat jedes stimmberechtigte Mitglied im Wahlgang nur eine Stimme. Zustimmung erfolgt durch Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 12 Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Vereinsbeschlüssen

- (1) Vor Anrufung der staatlichen Gerichte ist Verfahrensvoraussetzung, dass das Mitglied das vereinsinterne Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 18 der Satzung (Ehrenrat) durchgeführt hat.
- (2) Klagen auf Feststellungen der Nichtigkeit oder auf Anfechtung können nur binnen einer Frist von einem Monat ab Beschlussfassung geltend gemacht werden.
- (3) Widersprüche gegen Vereinsbeschlüsse sind dem Vorstand schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen.

 **Birgit Michelsen**

ist verstorben.

Wir werden sie vermissen und stets in guter Erinnerung behalten.

Der Vorstand



III. Die Organe des TUS

A. GRUNDSÄTZE

§ 13 Die Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung,
- (2) der Vorstand,
- (3) der Ehrenrat,
- (4) die Jugendvollversammlung,
- (5) die Kassenprüfer.

§ 14 Allgemeines zur Arbeitsweise der Organe und deren Mitglieder

- (1) Tätigkeiten der Organmitglieder für den Verein haben grundsätzlich ehrenamtlich zu erfolgen.
- (2) Auf Antrag können bei Bedarf Vereinsämter auf der Grundlage eines Dienstvertrages entgeltlich nach dem EstG ausgeübt werden. Ebenso können Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeiten eine angemessene Vergütung beantragen. Für die Vorlage von Vertragsinhalt, Zahlungshöhe und Beginn und Ende des Vertrages ist der Vorstand zuständig.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, weitere Tätigkeiten Dritter für den TuS gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Auslagenersatz zu beauftragen.

Der Anspruch auf Auslagenersatz kann beim Vorstand nur innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden. In begründeten Sonderfällen kann der Vorstand auch einen pauschalen Auslagenersatz vereinbaren.

B. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

§ 15 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des TuS. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Die Versammlung wird von einem Mitglied des Vorstands oder einem vom Vorstand eingesetzten Versammlungsleiter geleitet.

- (4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann unter Einhaltung der für die Einberufung einer ordentlichen Hauptversammlung geltenden Regeln einberufen werden, wenn:

1. der Vorstand dies für erforderlich hält oder
2. 10% der stimmberechtigten Vereinsmitglieder dies schriftlich beantragen.

- (5) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben ist. Eine Abschrift des Versammlungsprotokolls ist den Mitgliedern innerhalb von sechs Wochen nach der Versammlung des TuS per Aushang in der Geschäftsstelle zur Kenntnis zu geben.

§ 16 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören u. a.:

- a. Entgegennahme der Berichte des Vorstands,
- b. Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer,
- c. Beschluss über die Entlastung des Vorstands,
- d. Beratung und Beschluss über den vom Vorstand vorzulegenden Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres,
- e. Beschluss über Änderungen und Neufassungen der Satzung. Hierzu ist eine Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich. Anträge auf Änderungen der Satzung können nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.

- f. Beschluss über das Erwerben und Veräußern von Grundstücken,
- g. Beschluss über die Aufnahme von Darlehen und Hypotheken.
- h. Wahlen von Mitgliedern
 - des Vorstands
 - der Kassenprüfer
 - des Ehrenrates
 - von Ehrenmitgliedern
 (zu wählende Mitglieder müssen volljährig sein)
- i. Festsetzung der Höhe von Beiträgen und Umlagen

C. LEITUNGS- UND FÜHRUNGSGREMIEN DES TUS

§ 17 Vorstand

- (1) Den Vorstand bilden folgende Personen, der
 - a) 1. Vorsitzende,
 - b) 2. Vorsitzende,
 - c) Geschäftsverwalter,
 - d) Vereinsjugendwart,
 - e) Schriftwart,
 - f) Sportwart,
 - g) Pressewart.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung im Wechsel für 3 Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt (a. und e. im ersten Jahr, b. und f. im zweiten Jahr und c. und g. im dritten Jahr).
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des TuS. Die Amtsführung erfolgt im Rahmen der Gesetze, der Vereinsatzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.



RESTAURANT ZUM
STORCHENNEST
INH. MATHIAS VOIGT

Osterfelddeich 2
21129 Hamburg-Finkenwerder
Telefon (0 40) 7 42 68 50

Geöffnet: 12–15 Uhr und 17.30 bis 21.30 Uhr
Samstag ab 18 Uhr
Montag Ruhetag



- (4) Der Vorstand haftet persönlich für sein Organisationsverschulden.
- (5) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und 2. Vorsitzende sowie der Geschäftverwalter. Je zwei Mitglieder des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
- (6) Eine Personalunion der einzelnen Vorstandsämter ist nicht zulässig.
- (7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ende seiner regulären Amtszeit aus, bestimmt die nächstfolgende Mitgliederversammlung für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen einen Nachfolger. Für die Zeit bis zu einer solchen Nachwahl überträgt der Vorstand die Geschäfte einem Stellvertreter.
- (8) Der Vorstand ist berechtigt bei Bedarf besondere Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen und die damit verbundene Vertretung und Geschäftsführung mit einer Aufgabenbeschreibung befristet zu übertragen. Er kann bei Bedarf Ausschüsse für einzelne Projekte berufen.
- (9) Der Vorstand ist befugt gegen Mitglieder, die durch ihr Verhalten das Ansehen des Vereins schädigen oder sich satzungswidrig verhalten, unter Ausschluss des Rechtswegs – nach deren Anhörung – Strafen zu verhängen, die im Einzelnen bestehen können in:
 - a. Verwarnung
 - b. Verweis
 - c. Sperren
 - d. Ausschluss aus dem Verein

Der Beschluss ist ihm schriftlich bekannt zu machen.

§ 18 Ehrenrat

- (1) Der Ehrenrat besteht aus 7 Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden. Mitglieder des Ehrenrates dürfen kein weiteres Wahlamt im TuS ausüben.
- (2) Der Ehrenrat gibt sich eine Geschäftsordnung unter sinnvoller Beachtung der Regelungen, die die Zivilprozessordnung für ein ordnungsgemäßes Verfahren aufstellt.
- (3) Der Ehrenrat wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden.

- (4) Der Ehrenrat überprüft auf Antrag eines Mitgliedes die Rechtmäßigkeit einer Strafscheidung des Vorstands. Die Zweckmäßigkeit einer Vereinsstrafe kann nicht zum Gegenstand des Verfahrens gemacht werden.
- (5) Ein Antrag auf Überprüfung einer Vereinsstrafe ist nur innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe der Strafscheidung zulässig. Nach Ablauf dieser Frist findet eine Überprüfung der Entscheidung nicht mehr statt.
- (6) Ein Antrag auf Überprüfung kann schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Vereins gestellt werden. Zur Rechtswahrung ist es auch ausreichend, wenn der Antrag bei einem der Vorstandsmitglieder innerhalb der Monatsfrist eingeht.
- (7) Ein fristgerechter Antrag hat in Bezug auf die Strafe aufschiebende Wirkung.

IV. sonstige Einrichtungen und Gremien des TUS

§ 19 Die Vereinsjugend

- (1) Die Jugend des TuS führt und verwaltet sich selbstständig. Sie entscheidet über die ihr über den Haushalt zufließenden Mittel im Rahmen der Grundsätze gemäß § 3 dieser Satzung unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des TuS.
- (2) Der von der Vereinsjugend für die Dauer von zwei Jahren zu wählende Vereinsjugendwart muss volljährig sein und ist Mitglied im Vorstand des TuS.
- (3) Das Nähere regelt die Jugendordnung, die von der Jugendvollversammlung beschlossen wird. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung. Der Vereinsjugendleiter gehört dem Vorstand an, bei Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 20 Die Abteilungen

1. Die Abteilungen sind keine rechtsfähigen Untergliederungen des TuS.
2. Die Abteilungen werden von mindestens einem Abteilungsleiter und einem Jugendwart geleitet; diese können sich bei Bedarf vertreten lassen.

Der Abteilungsleiter und der Jugendwart sollten durch Wahlen bei einer Abteilungsjahresversammlung gewählt werden.

3. Mindestens einmal jährlich, spätestens drei Wochen vor der Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung, hat die Abteilungsversammlung stattzufinden. Die Einladung ist mit einer Frist von vier Wochen durch Aushang und/oder auf der Internetseite des TuS mit einer vorläufigen Tagesordnung bekannt zu geben. Die Abteilungsversammlung wird vom Abteilungsleiter oder einem Vertreter geleitet.
4. Die Abteilungsversammlung ist insbesondere zuständig für
 - a.) Wahl des Abteilungsleiters,
 - b.) Entgegennahme der Berichte des Abteilungsleiters,
 - c.) Beschluss über die von der Abteilungsleitung vorzulegende Jahresrechnung des vorhergehenden Kalenderjahres.
 - d.) Beratung und Beschluss über den vom Abteilungsvorstand vorzulegenden Haushaltsplan für das bevorstehende Haushaltsjahres,
 - e.) Beratung und Abstimmung über die Abteilungsordnung

Der Vorstand hat das Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen der Abteilung.

Die gewählte Abteilungsleitung bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

5. Jede Abteilung regelt die Angelegenheiten und Aufgaben des internen Geschäftsbetriebs selbstständig, jedoch unter ausdrücklicher Beachtung der Vorgaben nach Satzung und ergänzenden Ordnungen. Abteilungen sind zudem an Beschlüsse gebunden, die der Vorstand oder die Mitgliederversammlung gefasst bzw. erlassen hat.

Der Abteilungsleiter hat dem Vorstand einen von der Abteilungsversammlung genehmigten Finanzplan vorzulegen.

6. Hinsichtlich der Verwaltung sind die Abteilungsleiter oder die nach den Abteilungsordnungen bestellten Vertreter bevollmächtigt, die erforderlichen Geschäfte mit Wirkung für den Verein vorzunehmen, solange sie im Rahmen des genehmigten, nicht überschuldeten Finanzplanes stehen. Für außergewöhnliche Geschäfte außerhalb des Finanzplanes und zur Eingehung von Verbindlichkeiten ist



die vorherige Zustimmung des Vorstands erforderlich.

7. Das Vermögen der einzelnen Abteilungen wird durch die Abteilungen verwaltet. Dabei gelten sinngemäß alle Grundsätze, die auch für die Verwaltung des Vereinsvermögens gelten.
8. Abteilungen, die sich eine eigene Verwaltung nicht leisten können oder wollen, sind berechtigt, den Geschäftsverwalter des Vereins mit der Verwaltung zu beauftragen. Dabei ist für die Durchführung der Verwaltung eine angemessene Vergütung an den Verein aus dem Abteilungsvermögen zu zahlen. Der Verein ist nicht berechtigt aus den jeweiligen Abteilungsvermögen Entnahmen für eigene Zwecke oder für Zwecke anderer Abteilungen zu tätigen. Er darf das Abteilungsvermögen weder belasten noch verpfänden. Erträge aus den Abteilungsvermögen sind den Abteilungsvermögen zuzuführen.
9. Einmal im Jahr ist ein Bericht der Abteilung auf der Internetseite des TuS oder im Vereinsspiegel zu veröffentlichen.

IV. Vereinsleben

§ 21 Fusion

Für die Beschlussfassung von Fusionen des TuS ist die Mitgliederversammlung zuständig. Erforderlich ist eine Mehrheit von 4/5 der anwesenden Mitglieder.

§ 22 Datenverarbeitung und Internet

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des TuS werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im TuS gespeichert, übermittelt und verändert.
- (2) Jeder Betroffene hat das Recht auf:
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.
 - b. Berichtigung über unrichtige zu seiner Person gespeicherte Daten.
 - c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.

d. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

- (3) Den Organen und allen Mitarbeitern des TuS oder wer sonst für den TuS tätig ist, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt andere als zum Zweck der jeweiligen Aufgabenerfüllung zu verarbeitende personenbezogene Daten bekannt zu geben, als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem TuS hinaus.

§ 23 Haftungsausschluss

1. Mit Erwerb der Mitgliedschaft verzichtet jedes Mitglied auf alle Ansprüche, die ihm gegenüber dem Verein daraus entstehen können, dass es anlässlich seiner Teilnahme am Vereinsbetrieb im Sinne des § 10 und/ oder in Ausübung von Funktionen innerhalb des Vereins Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet. Dieser Verzicht gilt, gleich, aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auch auf Personen und Stellen, die aus dem Unfall selbständig sonst Ansprüche herleiten könnten.
2. Dieser Verzicht gilt nicht, soweit vorsätzliches Handeln zum Unfall bzw. zum Nachteil geführt hat. Dieser Verzicht gilt auch insoweit und in dem Umfang nicht, wie der Verein Versicherungen für das Mitglied abgeschlossen und/oder das jeweilige Risiko versichert hat.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, sich über Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen zu informieren und weiß, dass es sich auch auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfange besteht, die das Mitglied für ausreichend hält.
4. Die Mitglieder des Vorstands werden bei der Ausübung ihrer Geschäftsführung von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit freigestellt; das gilt auch für die Überwachung der Tätigkeit hauptamtlicher Geschäftsführer und aller übrigen Mitarbeiter.

§ 24 Kassenprüfung

- (1) Vier Kassenprüfer, bei Bedarf ein Ersatzprüfer, überprüfen mindestens einmal im Jahr die Geschäftsführung des Vorstands darauf hin, ob die Aufzeichnungen vollständig und rechnerisch richtig sind, ordentlich in die Bücher des TuS eingeflossen sind und mit den Vorgaben und Beschlüssen der Mitgliederversammlung, Organe und der Satzung in Einklang stehen.
- (2) Zu diesem Zweck haben die Kassenprüfer auch das Recht zu außerordentlicher Prüfung und können jederzeit Einsicht in die entsprechenden Unterlagen und Kassenbücher des Geschäftsverwalters nehmen. Die aus der Prüfungstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind mit dem Vorstand, bevor der Prüfungsbericht erstellt wird, zu besprechen. Die Kassenprüfer dürfen keinem weiteren Wahlamt im TuS angehören und sind in ihrer Tätigkeit allein der Mitgliederversammlung gegenüber verantwortlich. Während der Mitgliederversammlung haben sie ihren Kassenbericht bekannt zu geben.
- (3) Die Mitgliederversammlung wählt im ersten und zweiten Wahljahr jeweils zwei der Kassenprüfer und im dritten Wahljahr den Ersatzkassenprüfer für eine Amtszeit von drei Jahren mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofortige Wiederwahl ist zulässig.

§ 25 Vereinseigentum

- (1) Grundstücke und andere Vermögensgegenstände des TuS dürfen nur seinen satzungsgemäßen Zwecken dienen.
- (2) Mit allen dem TuS gehörenden Gegenständen ist pfleglich und verantwortungsbewusst umzugehen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 26 Auflösung des TuS

- (1) Die Auflösung des TuS kann nur durch eine Mitgliederversammlung, zu der schriftlich eingeladen worden ist, unter den in Absatz 2 genannten Voraussetzungen mit einer 4/5 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Der Antrag auf Auflösung des TuS kann vom Vorstand oder von mindestens von 10 % der Vereinsmitglieder gestellt werden, wenn



Kindermaskerade 2010

Winterzeit – Faschingszeit!

Das war in diesem Jahr auch beim TuS Finkenwerder so:

Am 7. Februar fand die große Kindermaskerade in der dekorierten Gorch-Fock-Halle statt.

Für Musik und Unterhaltung war DJ Frank (Right Time Disco) verantwortlich, unterstützt vom „dummen August“ und dem „Bauarbeiter Ralf“.

Mehr als 200 kleine und große kostümierte Gäste fanden den Weg durch das vereiste und verschneite Finkenwerder, um über drei Stunden ihren Spaß zu haben.

Vielen Dank dem Vereinsjugendausschuss des TuS Finkenwerder, den externen Helfern, der Bäckerei Körner für die großzügige Kuchenspende, dem Kulturkreis Finkenwerder für die finanzielle Unterstützung sowie der FF Finkenwerder und der Tischlerei Lühmann (Andreas Witt) für die logistische Hilfe.

M.K.

dieser Antrag mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand angekündigt und unterzeichnet worden ist.

(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt soweit die Mitgliederversammlung nichts anders abweichend beschließt.

§ 27 Mittelverwendung nach Auflösung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung des TuS oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des TuS an die Freie und Hansestadt Hamburg, mit der Maßgabe, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige/ mildtätige Zwecke zu verwenden, wenn möglich diese Mittel dem Breitensport wieder zur Verfügung zu stellen.

§ 28 Inkrafttreten der Satzung

Vorstehende Satzungsinhalte wurden von der Mitgliederversammlung am 30.03.2010 beschlossen. Diese Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Mit diesem Tag verlieren alle früheren Satzungen mit deren Ergänzungen und Änderungen ihre Gültigkeit.



M · B · K + R

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Külper + Röhlig
Rechtsanwälte

Hausadresse:

Norderkirchenweg 80

D-21129 Hamburg

Postfach 95 01 49

D-21111 Hamburg

Telefon 040 - 742 180-0

Telefax 040 - 742 180-19

E-mail: info@kuelperundroehlig.de

Homepage: www.kuelperundroehlig.de



Liebe Mitglieder,

da es sich beim Haushaltsplan um eine vorläufige Fassung handelt und es noch zu geringen Abweichungen kommen kann, wird die endgültige Fassung sowie die Bilanz zur Jahreshauptversammlung am 30. 03. 2010 vorliegen.

Der Vorstand

TuS-Haushaltsplan 2010

Einnahmen	Plan 2010 HV	Ist 2009 HV	Plan 2009 HV
Mitgliedsbeiträge			
Beiträge	261.910,00	261.919,25	261.960,00
Spartenbeiträge			
Beiträge Judo (26)	560,00	564,00	540,00
Beiträge Ju-Jutsu (27)	3.650,00	3.651,00	3.420,00
Beiträge Tanzen (33)	5.180,00	5.185,00	6.645,00
Beiträge Schwimmen	540,00	544,00	1.000,00
Beiträge Rückengymnastik Aue-Schule + Dojo	3.130,00	3.134,00	3.138,00
Beiträge Schiessen (70)	860,00	866,25	855,00
Aufnahmegebühren / Umlagen			
Aufnahmegebühren	2.900,00	2.901,50	3.000,00
Spenden/Schenk/Erb.			
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	1.430,00	1.430,00	4.000,00
Zuschüsse			
Zuschüsse von Verbänden	15.810,00	15.817,08	19.300,00
Zuschüsse von Behörden	13.200,00	13.200,00	15.000,00
Teilnehmer-Geb.			
Eintrittsgelder Fußball	790,00	793,28	
Startgelder Volkslauf	3.230,00	3.238,10	4.000,00
Vermögensverwaltung			
Miet-und Pächterträge	11.050,00	11.050,00	16.000,00
Zinserträge	470,00	477,53	
Sonstige Kapitalerträge	90,00	90,00	71,00
Werbung			
Anzeigengeschäfte (Vereinszeitschrift)	3.160,00	3.161,47	2.600,00
Sonstige Werbeeinnahmen	1.820,00	1.824,27	1.300,00
Sonstige Einnahmen			
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	910,00	917,61	50,00
Sonstige Einnahmen Zweckbetrieb Sport	630,00	634,39	440,00
Einnahmen Kindermaskerade	590,00	597,98	700,00
Einnahmen Laternenumzug	520,00	520,67	700,00
Einnahmen Spielmannszug	840,00	848,74	800,00
Haushaltspläne			
Abteilung Segeln	110.810,00		
Abteilung Tennis	87.100,00		
Gesamteinnahmen	531.180,00	333.366,12	345.519,00

**TuS-Haushaltsplan 2010**

Ausgaben	Plan 2010 HV	Ist 2009 HV	Plan 2009 HV
Personalkosten			
Gehälter, Aushilfslöhne, Platzaufbau	25.160,00	25.155,53	22.175,00
Übungsleiter			
Aufwandsentschädigungen Übungsleiter	98.000,00	94.171,17	83.000,00
Personalkosten			
Sozialaufwendungen			
Abgeführte Lohnsteuer	2.420,00	2.413,65	2.800,00
Sozialversicherungsbeiträge	21.190,00	21.185,07	17.000,00
Sonstige Pers.Kst.			
Aufwandsentschädigung - Vorstand	3.840,00	3.840,00	4.560,00
*Summe Personalausg	150.610,00	146.765,42	129.535,00
Reparaturen / Instandhaltung			
Instandhaltung Focksweg, GSt	500,00	310,86	1.500,00
Instandhaltung Rüschiweg	500,00	1.980,54	2.000,00
Instandhaltung Köterdamm	2.400,00	5.303,67	2.400,00
Instandhaltung Finksweg	2.500,00	9.760,08	14.500,00
Rep. Lichtanlage Finksweg			1.785,00
Renovierung - Dojo			2.500,00
Bürobedarf/Verw.			
Kosten der Mitgliederverwaltung	1.930,00	1.927,80	2.500,00
Büromaterial	1.560,00	1.558,67	1.600,00
Porto, Telefon	2.820,00	2.814,24	3.000,00
Einzugskosten	480,00	473,95	387,00
Sonstige Kosten	2.020,00	2.018,49	1.600,00
Bücher, Zeitschriften	1.850,00	1.848,78	1.800,00
Raumkosten/Energie			
Miete und Pacht	2.020,00	2.012,11	2.127,00
Energiekosten	6.470,00	6.461,61	6.000,00
Strom, Gas, Wasser, Heizung (Köterdamm)	3.760,00	3.757,34	3.600,00
Stadtreinigung	660,00	656,34	751,44
Kosten Sportbetr.			
Sportmaterial	12.840,00	12.838,55	11.440,00
Melde- und Startgelder	4.710,00	4.701,50	3.600,00
Strafgelder	210,00	202,50	500,00
Schiedsrichterkosten	6.030,00	6.022,20	5.700,00
Kosten Volkslauf	4.080,00	4.075,64	4.000,00
Reise-/Fahrtkosten			
Reisekostenerstattungen	10.270,00	10.262,94	6.100,00



TuS-Haushaltsplan 2010

Ausgaben	Plan 2010 HV	Ist 2009 HV	Plan 2009 HV
Vereinsmitteilung			
Vereinsmitteilungen	12.000,00	11.991,70	14.000,00
Verbesserung Internet-Auftritt			2.000,00
Verbandsbeiträge			
Abgaben Fachverband	19.860,00	19.850,74	24.000,00
Versicherungen			
Versicherungsbeiträge	8.610,00	8.602,05	9.450,00
Zinsen / Bankgeb.			
Zinsen Girokonten	500,00	670,79	500,00
Zinsen Darlehen	3.800,00	4.010,11	4.100,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	430,00	426,78	500,00
Sonstige Sachausg.			
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	3.120,00	3.110,51	1.200,00
Ausbildungskosten	2.410,00	2.407,26	2.600,00
Lehr- und Jugendarbeit			600,00
Buchführung, Beratung, Jahresabschluß	15.770,00	15.766,50	16.000,00
Sonstige Kosten ideeller Bereich	1.220,00	1.216,52	400,00
Sonstige Kosten Vermögensverwaltung	800,00	1.784,97	200,00
Kosten Geschäftsstelle 25%	710,00	706,49	1.100,00
Kosten Kindermaskerade	550,00	541,05	900,00
Kosten Laternenumzug	1.390,00	1.385,00	1.100,00
Kosten Spielmannszug	880,00	870,80	600,00
Kosten Werbung	480,00	480,00	1.300,00
Kosten GEMA	830,00	826,50	
*Summe Sachausgaben	140.970,00	153.635,58	159.940,44
Tilgung Darlehen / Einzahlung Bausparl			
Darlehen - Tennis - Holstenbrauerei	0,00	2.756,88	3.732,85
Darlehen - Tennisplätze - HSB 1810	6.391,15	6.391,15	6.391,15
Darlehen - Finksweg - Volksbank 620	6.020,00	6.017,60	5.255,40
Darlehen - Finksweg - HSB 1881	1.278,23	1.278,23	1.278,23
Darlehen - Schützenheim - HSB 1542	700,00	700,00	700,00
Darlehen - HSB 4400 / S-08	215,33	215,33	
Einzahlung Bausparkasse	6.000,00	5.500,00	6.000,00
*Summe Darlehen	20.604,71	22.859,19	23.357,63
Investitionen			
neuer PC/Notebook		628,97	620,00
Schließenanlage Dojo, GST, Kötterdamm	13.500,00		
*Summe Investitionen	13.500,00	628,97	620,00



TuS-Haushaltsplan 2010

Ausgaben	Plan 2010 HV	Ist 2009 HV	Plan 2009 HV
Vereinsinterna			
Rückzahlung Verbindlichkeiten Segeln		8.000,00	8.000,00
*Summe Vereinsinterna	0,00	8.000,00	8.000,00
Haushaltspläne			
Abteilung Segeln	110.810,00		
Abteilung Tennis	87.100,00		
*Summe Haushaltspläne	197.910,00		
Summe Personalausg	150.610,00	146.765,42	129.535,00
Summe Sachausgaben	140.970,00	153.635,58	159.940,44
Summe Tilgung Darlehen / Bausparkasse	20.604,71	22.859,19	23.357,63
Summe Investitionen	13.500,00	628,97	620,00
Summe Vereinsinterna	0,00	8.000,00	8.000,00
Summe Haushaltspläne	197.910,00		
**Summe	523.594,71	331.889,16	321.453,07
Gesamteinnahmen	531.180,00	333.366,12	345.519,00
Gesamtausgaben	523.594,71	331.889,16	321.453,07
Ergebnis	7.585,29	1.476,96	24.065,93

Termine 2010 & Sonstiges:

23. Volkslauf
in und um Finkenwerder
(5, 10 oder 21,1 km)
Sonntag, 20.06.2010
um 9.30 Uhr
Wo?
Norderschulweg 14
Gesamtschule Finkenwerder

Großer Laternenumzug mit Feuerwerk
Freitag, 01.10.2010
ab 18.00 Uhr
Norderschulweg 14
Gesamtschule Finkenwerder

WICHTIG!!!
Jahreshauptversammlung in der Aula
30.03.2010
19.00 Uhr

Sonntag, 28.03.2010
15:00 Uhr
Feier für die zu Ehrenden im Tennisheim.

Die Fußballer der 2.D-Jug. des TUS-Finkenwerder suchen für die nächste Saison talentierte Spieler des Jahrg. 98
Wir spielen auf dem Großfeld und trainieren Di. und Do. auf dem Rüschtweg.
Wer Lust hat meldet sich bitte bei Carlo Fricke unter 0176-65984148.



WICHTIGE MITTEILUNG TUS FINKENWERDER TENNIS FÖRDERKREIS

Zur Unterstützung und Aktivierung des Spielbetriebes und zur Förderung der Jugendarbeit hat sich dieser Förderkreis gegründet.

Jede Unterstützung ist willkommen! – Bei der Haspa wurde ein Konto eingerichtet: Konto-Nr. 1219123807, BLZ 200 505 50

Vornehmlich unsere ehemaligen Spielerinnen und Spieler werden gebeten aus alter Verbundenheit den Förderkreis zu unterstützen. Alle sollten bedenken, wie viel Spaß wir vor allem auf der alten Anlage gehabt haben. Hier sollte eine kleine Spende möglich sein. Natürlich kann man dem Förderkreis auch beitreten (monatlich 10 Euro). Weitere Einzelheiten im Internet unter www.tusFinkenwerder.de oder Martin Cordes 742 93 84.

Wir möchten auf weitere Aktivitäten hinweisen: In jedem Winter findet der Elbecup statt. Das bewährte Langzeit-Doppeltturnier für Seniorinnen und Senioren. Auch Nicht-Vereinsmitglieder können teilnehmen. Meldungen bitte an Otto Linder, Tel. 743 4690.

Martin Cordes

Segelsaison 2010

Während sich die Berufsschiffahrt auf der Elbe durch eine Meer von Eisschollen quälte und die „Großen“ der Segelabteilung noch ihren Winterschlaf hielten, haben die „Kleinen“ der Segelabteilung bereits die Saison 2010 eröffnet:

Am 1. Februar trafen sich 16 Segelkinder mit ihren Trainern Sven Holst, Jonny Kinau und Tanja Wendorf im Hallenbad Finkenwerder, um dort mit einem Teeny-Segelboot ein Kentertraining zu absolvieren, das Schwimmen mit/ohne Schwimmweste,

das Schwimmen mit/ohne Kleidung sowie das Retten eines Ertrinkenden zu üben.

Es war eine gelungene Übungsstunde, die allen Beteiligten viel Spaß gemacht und zudem einen großen Lernerfolg hatte!

Vielen Dank den drei Trainern, der Schwimmlehrerin Gaby Roisch-Karberg (die uns eine Trainingsstunde zur Verfügung stellte), den Mitarbeitern vom Bäderland Finkenwerder und der Tischlerei Lühmann (Andreas Witt) für die logistische Unterstützung (LKW).

T.M.



Steendiek 41 · 21129 Hamburg
Telefon (040) 7 42 69 42



Buchwünsche?

Wir bestellen Ihnen jedes lieferbare Buch – von heute zu morgen.

Testen Sie uns!



Himmel



Mensch



Erde

Praxis für Klassische Akupunktur

Jeanette Jazzazi
Heilpraktikerin

Termine nur nach Vereinbarung, Hausbesuche
Finkenwerder Norderdeich 13
21129 Hamburg
Telefon

040 / 74 04 13 35



Berat – the champ

Flughafen Hamburg: Jubel, Beifall und Hochrufe – so wurde der frischgebackene türkische Meister empfangen. Mehr als 80 Fans waren Sonntag um 16:00 Uhr am Hamburger Flughafen, bereiteten Berat vom TuS Finkenwerder einen tosenden Empfang. Stolz und zu Tränen gerührt umarmte der Vater seinen erfolgreiche Sohn. Auch Trainer Mecit Cetinkaya ist sichtlich Stolz auf den Erfolg. „Sechs Kämpfe,

an sechs Tagen und ein Kampf schwerer als der andere. Eine Superleistung von Berat.“ Während die Vereinskollegen die Goldmedaille bewunderten, bedankt Berat sich bei seinem Trainer. „Mein Trainer hat mich taktisch sehr gut eingestellt, mir eine klare Richtung vorgegeben. Ich habe mich an die Marschroute gehalten – es war ein gemeinsamer Erfolg,“ freut sich der sichtlich erschöpfte Finkenwerder Boxer.

Berat Tolga Aciksari im Trainings camp der Nationalmannschaft in Antalya

Nach nur einem kurzen Aufenthalt in Hamburg Finkenwerder ist Berat wieder in der Türkei bei der Nationalmannschaft, es ist die unmittelbare Vorbereitung für die Weltmeisterschaften die Ende April stattfinden werden.

Wir mussten seinen Arbeitgeber, die Schule und natürlich die Eltern überzeugen, damit Berat ohne Bedenken für seine Ziele arbeiten kann.

Sein Lehrbetrieb die TÜV Nord und die Berufsschule G9 und zuletzt seine Eltern befürworteten die Argumente, so dass Berat schon Samstag, den 06.02 in Richtung Antalya (17 Grad) abgeflogen ist.

Schon am 17. Februar wird Berat mit der Nationalmannschaft wieder in Deutschland sein, beim Internationalen Brandenburg Cup in Frankfurt/Oder, das ist ein Vorbereitungsturnier an den 16 Ländern teilnehmen.



oben: Empfang am Hamburger Flughafen
Mitte: Berat mit seinem Trainer Mecit Cetinkaya
unten: Berat in der Siegerpose

Auch der Finalkampf war taktisch geprägt – punkten, punkten war die Hamburger Devise.

Das Konzept ging auf. Mit 3:0 besiegte Berat den aus Ankara stammenden Yigit Abbas Öztür – deutlicher kann es nicht sein.

Herzlichen Glückwunsch!



Berat – the champ



oben: Berat empfängt als Auszeichnung Gold vom Präsidenten Caner Doganeli
unten: Berat mit Trainer Vater und Box-Präsident vom Hamburg J.J. Abboud



Berat mit seinen Lehrmeistern:
Ralf Brüßler und Frank Brühning

Ganz stolz sind wir, dass der Arbeitgeber von Berat, der TÜV Nord sich für unsere exzellente Jugendarbeit bedankte und uns eventuell mit Kampfanzügen sponsern will.



Mannschaftsführung als Triumvirat, v.l. Rainer Külper, Hannes Schöndube, Heino Külper

Was gibt es Neues von den 2. Senioren (eh. 4. Herren)?!

Auf unserer Mannschaftssitzung am 23. Januar 2010 wurde im angenehmen Ambiente des Kellers von Peter Jo Bilanz gezogen. Nachdem wir uns mit Speis und Trank gestärkt hatten, wurde munter drauflos diskutiert. In diesem Zusammenhang sei noch einmal der Dank an unsere Mannschaftsfrauen Evi, Angelika und Hanne für die „Speis“ und Service sowie an Rainer für den „Trank“ ausgesprochen. Nachdem die Mannschaftsführung in Form von Heino die Spiele der Hinserie in aller Ausführlichkeit kommentierte, wurde unser Tabellestand diskutiert. Wir waren uns schnell einig, dass unser 5. Platz (punktgleich mit dem 4. und 6.) von insgesamt 12 Mannschaften eigentlich unserem Leistungsvermögen entsprach. Wie wir schon in den vergangenen Punktspielserien einsehen mussten, ist unsere 3. Senioren völlig zu Recht an der Tabellenspitze, wobei anzumerken ist, dass uns Konkurrenzdenken fremd ist, vielmehr bleibt festzuhalten, dass wir uns in sportlicher Kameradschaft immer

gegenseitig geholfen haben. Dies geht auch gar nicht anders, wenn – in Hamburg einmalig – 2 Superseniorenteams in einer (der einzigen) Staffel spielen wollen. Dies gilt auch für die Zukunft, denn schnell wurde klar, dass wir unsere Mannschaft auch für die Saison 2010/11 für die Punktspielserie anmelden werden.

Nachdem alles geklärt wurde, kam der Tagesordnungspunkt „Wahlen“. Insgesamt wurden 23 Posten vergeben – von der Mannschaftsführung über Ausländer- und Frauenbeauftragte bis zum Halbzeiteewart, davon mussten 2 her: einer für Heim-, der andere für Auswärtsspiele. Klar ist, dass bei einer so hohen Zahl an Funktionären, die die Zahl der Mannschaftsmitglieder deutlich übersteigt, eine bedenkliche Ämterhäufung nicht ausbleiben kann – aber das nimmt die Mannschaft in Kauf, schließlich soll alles durchorganisiert sein!

Es bleibt festzuhalten:

Wir machen weiter, und zwar so wie bisher!

Jan-Hinrich Fock

**Külper
2010
Cup**

Wann?

Samstag, den 19.06.2010

Wo?

Sportplatz Finksweg

Wer?

**Alle Herrenmannschaften
Veranstalter:**

Fußball-Jugendabteilung



Spielmannszug TuS Finkenwerder Jahresbericht 2009

Wieder ist ein Jahr ins Land gegangen, in dem sich im Spielmannszug so einiges ereignet hat. Wir haben erfreulicherweise Zuwachs bekommen und derzeit 26 Mitglieder auf der Liste. Dazu gehören mittlerweile fünf Flöten- und drei Trommelschüler und Schülerinnen, die fleißig bei der Sache sind und schon die ersten Lieder beherrschen. Mit vier Flötenausbilderinnen und vier Trommelausbildern für den Anfängerunterricht sind die Kapazitäten jedoch noch nicht erschöpft und wir würden uns sehr über noch mehr Nachwuchs freuen. Die Anfängerausbildung findet jeden Donnerstag von 17 bis 18 Uhr in der Gesamtschule (Norderschulweg) statt und ist für TuS-Mitglieder mit keinen weiteren Kosten verbunden. Wer also gerne das Spielen auf Sopranquerflöte, Konzertquerflöte, Lyra, Paradedrommel, Großtrommel oder Becken erlernen möchte, ist jeder jederzeit ohne Voranmeldung herzlich willkommen!

Anfang letzten Jahres haben wir die frisch einstudierte Titelmelodie der TV-Serie „Das A-Team“ weiter ausgefeilt und zudem zwei unserer alten Stücke (Sumawa und Honeymoon) wieder ins Programm aufgenommen.

Im Frühjahr konnten wir uns dann bei der 950 Jahrfeier von Neuenfelde endlich in unseren neuen Finkwarder Fischerhemden mit Elbsegler und zudem einem stattlichen Programm von 12 Liedern und zwei Trommelsoli, auswendig gespielt, präsentieren! Unsere neue „Uniform“ ist jetzt also wieder die Finkenwerder Tracht, die in unseren Reihen wegen Aussehen, Tragekomfort und Heimatverbundenheit viel Zuspruch gefunden hatte.

Diese hat sich dann auch bei zahlreichen Auftritten sehr bewährt, so auch bei einem Konzert des Hamburger Landesspielmannszuges, beim Tag der Musik, wo wir mit sieben unserer besten Spielleute vertreten waren, wo sie unter unseren Spielmannskollegen aus den anderen Vereinen einige Anerkennung gefunden hat. Es war nämlich ein wunderschöner sonniger Sommertag, wo die anderen 75 Spielleute in ihren schweren Uniformen bei dem Marsch durch die Mönckebergstraße mächtig ins Schwitzen kamen, während wir fröhlich die Ärmel unserer luftigen Bekleidung hochgekrempelt haben.

Ein ähnlich erwärmendes Erlebnis hatten wir dann Ende August beim Fest der Nationen in Bergedorf, wo wir an einem großen Festumzug mit mehr als 700 Aktivisten teilnahmen. Leider war direkt hinter uns eine 80 Mann starke Blaskapelle aufgestellt, die uns in Grund und Boden gespielt hat, so dass wir auf dem Umzug nicht allzu viele Lieder spielen konnten und einmal



sogar ein Lied abbrechen (oder in der Fachsprache auch abreißen) mussten. Dennoch war das Fest mit den vielen teilnehmenden Vereinen aus aller Welt und dem „Wetterchen zum Sonne putzen“ ein sehr interessantes und schönes Erlebnis.

Zur Laternenumzugssaison hatten wir wieder zahlreiche Einladungen bekommen und haben einmal zwei Laternenumzüge an einem Abend und einmal vier Laternenumzüge in einer Woche gespielt!!!

Für dieses enorme Durchhaltevermögen möchte ich mich nochmal bei meinen getreuen Spielleuten bedanken und werde mich darum bemühen, dass die Termine dieses Jahr besser verteilt liegen. Trotz der Strapazen war jeder Laternenumzug ein kleiner Erfolg und hat Spaß gemacht. Wir haben sogar ein neues Laternenlied (Kommt, wir wollen Laterne laufen) und zwei weitere Lieder zur guten Nacht („Der Mond ist aufgegangen“ und „Weißt Du wie viel Sternlein stehen“) einstudiert und bei unseren Laternenumzügen dargeboten!

Im November haben wir dann einen sehr erfahrenen Ausbilder für unsere fortgeschrittenen Flöten gewinnen können, von dem wir seither viel gelernt haben und mit dem wir viele spaßige Proben hatten.

In der Vorweihnachtszeit frischten wir dann unser „Weihnachtsrepertoire“ auf, hatten jedoch, da der Adventsmarkt am Steendieck nicht stattgefunden hat, leider keine Gelegenheit es zum Einsatz zu bringen.

Für dieses Jahr haben wir uns wieder einiges Vorgenommen:

Am 24.04. werden einige von unseren erfahrenen Spielleuten den Hamburger Landesspielmannszug zum Baumbülfest Werder (Havel) (einem der größten Volksfeste Deutschlands) begleiten, am 25.04. werden wir dann beim Marathon in Hamburg spielen.

Vom 8. bis zum 9. Mai fahren wir in Spielgemeinschaft mit dem Spielmannszug Rahlstedt zum Musikfest nach Hagen. Am 30.05.2010 ist geplant, dass wir beim Internationalen Musikfest Malente aufspielen und am 19. Juni wird wieder der Hamburger Landesspielmannszug (womöglich mit über hundert Spielleuten und uns) in der Mönckebergstraße und auf dem Rathausmarkt spielen. Am 20.06.2010 werden wir wieder die Läufer beim Volkslauf in Finkenwerder anfeuern. Zur Laternenumzugssaison steht natürlich am 01.10.2010 der Laternenumzug des TuS Finkenwerder schon fest und wir hoffen wieder auf zahlreiche weitere Einladungen.

Zudem ist geplant, unser Programm weiter zu verfeinern und weitere Lieder einzustudieren (unter anderen die „Polonese“, der „Drunken Sailor“ und „Probiert mal mit Gemütlichkeit“).

Auch hoffe ich, noch weitere Finkenwerder Spielleute für das Hamburger Landesjugendorchester (dem Auswahl-Orchester unseres Dachverbandes, der TPK) rüsten zu können, in dem wir derzeit mit einem Schlagzeuger vertreten sind.

Abschließend möchte ich nochmal darum bitten, dass ihr Euch alle schleunigst zu unseren Übungsabenden aufmacht, wenn es Euch jetzt in den Fingern kribbelt! Wir freuen uns über jeden Interessenten und natürlich freuen wir uns ganz besonders, wenn wieder einmal ein paar altbekannte Nasen reingucken;-) C.M.

Kontakt:

Claudius Matthies (Obmann):

01778733179 oder

Merle Ebeling (Jugendwart):

040/7424295

abt_spielmannszug@tusfinkenwerder.de

weitere Infos:

www.tusfinkenwerder.de/spielmannszug



NICHT VERPASSEN: PFINGST-JUGEND-FUSSBALLTURNIER!



Am **22.05.2010** findet unser **Pfingst-Jugend-Fußballturnier** auf dem Finksweg-Sportplatz statt. Ausgespielt wird der Wanderpokal.

Zusätzlich wird es Pokale für den 2.+3. Platzierten und Erinnerungen für alle Spieler geben. Wir planen auch einige lustige Überraschungen ein, für das leibliche Wohl ist durch Getränke und Essenstände vor Ort gesorgt. Es können Mädchen und Jungen Mannschaften von der F-Jugend bis zur C-Jugend vom TUS Finkenwerder anmelden.

Neu ist...

wir bieten auch Finkenwerder Straßenfußballern die Möglichkeit mit zu spielen. Das Alter sollte dann zw. 6 und 14 Jahren liegen.

Die Anmeldegebühr beträgt für alle Mannschaften: 20,- EURO.

Anmeldungen bitte bis zum 30.04.2010, an Reiner Banse Tel. 040 7428266

Bericht über die 1. A Jugend TUS Finkenwerder **Meister im ersten Jahr der Saison 2009**

Nachdem unsere 1. B Jugend den Aufstieg in die Verbandsliga geschafft hatte, wir aber leider keine leistungsfähige Mannschaft nachmelden konnten, haben uns viele der Spieler verlassen.

Zum Glück blieben aber dennoch Leistungsträger beim TUS, so dass ich als Jugendobmann gebeten wurde, eine A Jugend aus dem Nichts aufzustellen.

Nachdem mir klar wurde, dass ich einen super Torwart, einen Stamm als Libero und eine super 6 sowie eine super 10 in Aussicht habe, habe ich im Juli die 1. A aus dem Jahrgang 91, 92 und 93 gemeldet.

Um den Jungs einen Anreiz zu geben hatte ich die Unterstützung durch Hans Peter, der uns auf den Uhlenhoff spielen ließ.

Als weitere Unterstützung hatte ich mir Nesat als Co-Trainer geholt.

In den Sommerferien haben wir dann anfänglich mit 5 Spielern das Training begonnen.

Es muss sich herum gesprochen haben, dass unser Training in Anlehnung an die DFB-Vorgaben gut sein muss, da sich nach kurzer Zeit die Zahl der Spieler auf 15 Jungs erhöht hatte. Nach harter Vorbereitung mit vielen Testspielen gegen Herren-Mannschaften aus Finkenwerder, hatten wir uns alle aneinander gewöhnt und die Saison konnte starten.

Mit dem erworbenen ehemaligen Erfolgstrikotset der 1. B hatten wir die Grundlage für die gute Saison gefunden.



Da wir nach 3 Siegen einen Durchhänger und unglücklich 2 Spiele verloren hatten, änderte ich die Trikotfarbe – Dank der Unterstützung der 1. Alten Herren – auf gelb/rot.

Und schon wurden die folgenden Auswärtsspiele gewonnen.

Im entscheidenden Heimspiel sind wir dann doch wieder in grün aufgelaufen und konnten gegen den 2. einen sicheren Sieg heimfahren. Das bedeutete die Meisterschaft und den ersten goldenen Stern.

Was uns während der ganzen Saison zugute kam, war das Training 2 x pro Woche, die gute Zusammenarbeit mit Nesat und die stark motivierten Jungs. Ebenfalls ein Dankeschön an Guddi, die Platzwärtlerin, die uns jederzeit ermöglicht hat, das Training stattfinden zu lassen.

Nicht vergessen möchte ich unsere 2. Alte Herren, die uns donnerstags immer auf den Boden der Realität zurückgeholt und uns dadurch zusätzlich für das Wochenende motivierten. Die Saison 2010 wird für viele der Jungs das Ende der Spielzeit im Jugendbereich sein und sie werden dann nach den Sommerferien unsere LIGA erfolgreich unterstützen können. Sie haben die Qualität für die Bezirksliga.

Zum Schluss möchte ich den Eltern der Spieler für die tolle Unterstützung während der Saison danken.

Auch wenn wir jetzt eine super Truppe haben könnte ich mir vorstellen, dass der eine oder andere Spieler aus der ehemaligen 1. B Jugend von Jonny zu uns passen würde.

Euer Folker



Die Montags-Sportgruppe Ü 40, ist eine gemischte Gruppe (mit hohem Männeranteil), die viel Spaß an einem tollen und sehr abwechslungsreichen Sportprogramm hat. Um weitere Menschen zum Sport zu aktivieren wollen wir uns mal etwas bekannter machen. Dazu haben wir unsere Gruppenleitung Kirsten Anders interviewt.

1. **Hallo Kirsten, Was wünschst du dir von den Teilnehmern?**
Das wichtigste ist das jeder Teilnehmer Spaß dabei hat.
2. **Was benötigt man als Ausrüstung?**
Da ich Gesundheitssport vermittele nur Hallenturnschuhe. Um Abwechslung zu haben, damit es nicht langweilig wird, kombiniere ich das Hallenmaterial oft mit kleinen Sportgeräten aus meinem eigenen Besitz.
3. **Ist ein gewisser Grad von Fitness erforderlich, um in die Gruppe einzusteigen?**
Nein, Sporteinsteiger sind herzlich willkommen. Jeder in der Gruppe hat seinen eigenen Level, wichtig ist auf den Körper zu hören und dann nach seinen Fähigkeiten zu trainieren
4. **Wie lange leitest du schon Sportgruppen und woher beziehst du dein Wissen?**
Sportgruppen leite ich seit 9 Jahren. Durch Ausdauersport, Krafttraining, Trendsport und Krankengymnastik habe ich in 30 Jahren viel Erfahrung gesammelt. Mein Wissen ergänze ich regelmäßig durch Fortbildungen und Literatur, wichtig ist natürlich auch Kreativ zu sein und immer neue Ideen einzubringen.

5. Was ist das Ziel für die einzelnen Teilnehmer?

Das jeder seinem Trainingsstand gemäß trainiert, sich dabei gut fühlt, Erfolge hat, wieder lernt auf seinen Körper zu hören und viel, viel Spaß hat.

Weihnachtsfeier in der Dojo - Halle.

Am 14.12.2009 fand unsere Weihnachtsfeier mit Heiner statt, da wir zwei Gruppen sind waren es diesmal 38 Aktive die an der Feier teilgenommen haben und wir hatten Mühe alle unterzubringen. Daher ging es auch recht lebhaft und laut zu. Nach einem gemeinsamen Frühstück wurden kleine Geschichten vorgelesen und Weihnachtslieder gesungen. Wie auch schon in den Vorjahren mit Akkordeon Begleitung.

Danke Bärbel, das war toll.

Schade nur dass so viele von uns sehr früh gegangen sind, vielleicht war es ihnen zu laut. Trotzdem hoffen wir dass es allen gefallen hat und möchten auf diesem Wege Heiner für seinen unermüdlichen Einsatz danken. Es macht uns allen sehr viel Spaß und Heiner hat es ja nicht immer ganz einfach mit den ganzen Frauen.

U.E. / Die Montagsgruppen

6. Wie baust du die Sportstunde methodisch auf?

In den Übungen steigern wir uns meist vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Komplexen. Die Stunden beginnen wir mit einer Aufwärmphase. Durch Atmung oder kleinen Übungen wird der Puls wieder gesenkt. Nach Übungen im Stand folgt meist ein Mattenteil. Zum Ausklang folgt eine Dehnungs- und Entspannungsphase.

"Fit ab 40"

montags 19.30- 20.30 Uhr
Gorch Fock Halle
Anmeldung und Info unter 7426538

Wir bringen dich in Bewegung,

„Tus für dich“

3. Gesundheitstag am 28.3.2010

Im Rahmen der Gesundheitssport-Kampagne des VfT möchte der „TuS Finkenwerder“ dich oder euch in Bewegung bringen!

Wichtige Info für Neueinsteiger:

Mit dem „7- Wochen Ticket“ (27,-Euro) sparst du die Aufnahmegebühr!

Programm für den Gesundheitstag:

- 14.00 - 15.00 Uhr**
Walking für jedermann mit Anette (benötigt werden eigene Stöcke)
- 15.00 - 16.00 Uhr**
Orientalischer Tanz mit Silke (benötigt wird evtl. ein Fransenschal)
- 16.00 - 17.00 Uhr**
Pilates für Einsteiger mit Kirsten (evtl. warme Socken mitbringen)

Treffpunkt: Gorch-Fock-Halle

Anmeldung und Info unter: 7426538

„Tus für Dich“, mit Anette, Silke und Kirsten!




Die Finkenwalker

TuS Finkenwerder

Neues von den Finkenwalkern

**Nordic Walking
Einstiegsurse**

Für Einsteiger oder Wiedereinsteiger bietet der TuS Finkenwerder ab Montag, den 29.3.2010 um 19 Uhr einen Nordic Walking Kurs an: 6 Einheiten á 1,5 Stunden. Wir machen die Natur zum Fitnessstudio und trainieren Arme, Beine, Bauch und Rücken.

Die Kursgebühr beträgt 50,- Euro inklusive Verleih von Stöcken und Herzfrequenzuhren.



Die präventiven Nordic Walking Einstiegsurse sind mit dem „Pluspunkt Gesundheit“ und mit dem Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ ausgezeichnet und werden somit von der Bundesärztekammer und den Krankenkassen unterstützt. Die in der Umgebung niedergelassenen Ärzte können ihren Patienten die Teilnahme an den Angeboten mit dem Pluspunkt empfehlen, z.B. mit Bewegung auf Rezept. Nach vorheriger Absprache mit der eigenen Krankenkasse kann die Kursgebühr mit bis zu 80 % erstattet werden. Diese Erstattung kann von Krankenkassen 1x im Jahr übernommen werden wobei eine Mitgliedschaft im Verein für die Teilnahme am Kurs nicht erforderlich ist.

Anette Winkler Tel.742 72 74

Die Rückenschule-Gruppe

Heute mal einen kleinen Bericht von unserer Donnerstags-Gruppe. Einiges haben wir zu berichten. Nachdem Frau Dr. Marks uns vor 8 Jahren verlassen hatte, haben wir eine vollwertige Nachfolgerin mit Frau Jana Braune bekommen.

Ihre Gründlichkeit bei den Übungen war perfekt. Denn gerade bei der Rückengymnastik muss es stimmen. Es kann vieles falsch gemacht werden. Aber sie hatte immer ein waches Auge auf uns.

Ich schreibe leider: hatte, denn auch sie hat uns am 30.11.09 verlassen. Sie hat das Studium zur Ärztin hinter sich gebracht und konnte ab dem 01.12.09 im Elbe-Klinikum Stade mit ihrem neuen Beruf beginnen. Wir wünschen ihr Glück & Erfolg in ihrem neuen Beruf.

Am 25.11.09 hatten wir ein Abschiedsessen beim Griechen in Finkenwerder. Es war ein schöner Abend mit guten Gesprächen und trotz des Abschieds wurde auch viel gelacht.

Zum Glück haben wir es in kurzer Zeit geschafft, eine neue Übungsleiterin zu finden. Mit Frau Inga Hansen haben wir einen guten Griff getan. Sie ist Physiotherapeutin und hat viele Zertifikate. Sie steht mit Frau Braune in Kompetenz in nichts nach.

Wer Lust hat und etwas Gutes für seinen Rücken tun möchte, kann gerne am Donnerstag ab 19 Uhr in der Sporthalle der Aueschule vorbeikommen.

Wir sind eine nette Gruppe, die sich schon seit Jahren trifft. Also bis bald.

Erika Cohrs



Das Mannschaftsfoto aus Oldenburg zeigt das Team mit dem Trainerassistenten Pascal Schadt (2. v. re.) und dem Trainer Claus Bergmann-Behm (re.).

Finkenwerder Ju-Jutsuka erfolgreich beim Turnier in Oldenburg

**Ehrung der WM-Teilnehmer
und des Nachwuchses in
Feierstunde**

Auf dem letzten Turnier der diesjährigen Ju-Jutsu-Saison in Oldenburg am 05.12.09 langten die Kämpfer des TuS Finkenwerder noch einmal kräftig hin. Trotz diverser Ausfälle, bedingt durch Krankheiten, reiste man mit einem kleinen, aber ausgesprochen schlagkräftigen Kader an. 10 Kämpfer traten in den Altersklassen U12 bis U18 an und erreichten die Traumbilanz von 6 ersten, 2 zweiten, einem dritten und einem vierten Platz. Das brachte den Sportlern von der Elbinsel zusätzlich den Pokal für den erfolgreichsten Verein ein!

Die Ergebnisse im Einzelnen:

- Tom Heiden
U 12 - 56 kg 1. Platz
- Jaqueline Woischwill
U 12 - 39 kg 1. Platz

- Alex Balbuzki
U 12 - 30 kg 1. Platz
- Jasmin Witt
U 12 - 44 kg 1. Platz
- Ann-Julie Zajicek
U 15 - 57 kg 2. Platz
- Jolanda Titzner
U 15 - 57 kg 4. Platz
- Ole Witt
U 15 - 66 kg 1. Platz
- Joss Feindt
U 15 - 66 kg 3. Platz
- Sergej Balbuzki
U 18 - 50 kg 1. Platz
- Timo Barth
U 18 - 66 kg 2. Platz

Diesen großartigen Saisonabschluss sowie die am Wochenende zuvor erkämpften Platzierungen bei der Junioren-Weltmeisterschaft in Athen durch Svenja Kasischke (3.) und Pascal Schadt (5.) nahm die Vereinsführung zum Anlass, im Rahmen einer Feierstunde am 7. Dezember 2009 im heimischen Dojo die erfolgreichen Athleten zu ehren.

Jörg Schwarzkopf



Vorn 2. v. li. Henrik Schwarzkopf, Mitte 2. v. li. Marc Behm
Hinten 2. v. li. Tom Heiden, 3. v. li. Joss Feindt, (die anderen sind vom Zanshin und SV Polizei)

Erfolgreiche Finkenwerder beim Dreiburgenpokal in Erfurt

Dreimal Gold für Kämpfer vom TuS Finkenwerder

Am 21.11. wurde zum zweiten Mal in Wandersleben bei Erfurt der Dreiburgenpokal im Ju-Jitsu der Kategorie Fighting ausgetragen. Gemeldet waren etwa 90 Kämpfer, die in 22 Gewichtsklassen von U10 bis U21 antraten.

Aus Hamburg reisten 11 Athleten mit ihren Schlachtenbummlern in zwei vom Verband bereit gestellten Bussen an: Eine Gruppe startete nördlich der Elbe, eine zweite auf Finkenwerder. Man traf sich nach fünfständiger Autobahnfahrt durch zahllose Baustellen gegen 21:30 Uhr am Wettkampfort. Dort wurden die weit angereisten Gäste vom Bürgermeister der gastgebenden Gemeinde, Herrn Dr. Petzold, begrüßt und persönlich zu ihrer Unterkunft im Gemeindezentrum geleitet. Bei früherer Anreise hätte man sogar noch an einer Burgwanderung teilnehmen können – vielleicht im nächsten Jahr.

Nach Einnahme eines rustikalen Mitternachtsmahls im nahe gelegenen Sportlerheim und ausgiebiger Erörterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Ju-Jitsu und Boxen mit dem Wirt, einem Boxtrainer, begab man sich auf die Iso- bzw. in die Hängematten. Nach viel zu kurzem Schlaf schüttelte uns der unbarmherzige „Chief Claus“ aus den Schlafsäcken und wir konnten uns am Frühstück laben. Nach kurzer Teambesprechung ging es in die Halle, wo auf zwei Matten parallel gekämpft wurde. Die Organisation glänzte durch ein bislang nicht gekanntes Maß an Improvisationskunst: Eine Reihenfolge der Gewichtsklassen für die einzelnen Matten wurde nie ausgegeben, sodass den ganzen Tag über die Sportler maximal zwei bis drei Kämpfe vor ihrem Einsatz davon erfuhren. Unverständlich! Dennoch waren unsere 6 Finkenwerder Athleten mit 3 Gold-, einer Silber- und 2 Bronzemedailles außergewöhnlich erfolgreich.

Bemerkenswert kämpften Sergej eine Gewichtsklasse höher, Henrik, der seinen ewigen Kontrahenten diesmal

dominierte, Marc, der nach tollen Kämpfen im Finale brutal „verschiedst“ wurde und Tom, der noch einen Rückkampf absolvieren durfte. Ihr alle sechs wart super! Der Pokal für den erfolgreichsten Verein ging wie schon im Vorjahr an die ungemein zahlreich angereisten Bernauer. Ein wenig enttäuschte nur die schwache Beteiligung in manchen Klassen wie z.B. U12 -33kg, wo drei der vier Kämpfer aus Hamburg kamen. Da hätte man sich aus Finkenwerder Sicht mehr Präsenz lokaler Athleten gewünscht, denn wer möchte schon nach so langer Anreise fast nur gegen „alte Bekannte“ antreten?!

Die Finkenwerder Ergebnisse im Detail:

(U15 m - 60kg) 3 Teilnehmer (Zanshin, TuS-Fkw., Bernau) Sergej Balbuzki 1. Platz (eigentlich U 18 - 50 kg)

(U 12 - 33 kg) 4 Teilnehmer (Zanshin, TuS-Fkw., Bernau) Henrik Schwarzkopf 1. Platz Alex Balbuzki 3. Platz

(U 15 - 66 kg), 3 Teilnehmer (TuS-Fkw., Bernau) Joss Feindt 3. Platz

(U 12 - 55 kg), 2 Teilnehmer (Leinefeld, TuS-Fkw.) Tom Heiden 1. Platz

(U 12 - 45 kg) 8 Teilnehmer (Bernau, Leinefeld, SV Groitzsch, Zeitz, TuS-Fkw.) Marc Behm, 2. Platz

Nach getaner Arbeit und noch vor der Siegerehrung gönnte man sich eine original Thüringer Bratwurst vom Grill, der vor der Halle in den schönsten Herbsthimmel qualmte. Gegen 16:30 Uhr traten wir dann die Rückfahrt an, und erreichten nach einer Verschnaufpause bei „McDoof“ erschöpft aber zufrieden gegen 22 Uhr heimischen Boden.

Jörg Schwarzkopf

Advertisement for 'DAMPFER IMBISS' featuring a steamship logo, contact information for Thomas Wylezich, and a 'PARTY-SERVICE' banner. Text includes 'Ihr Grill am Finkenwerder Fähranleger' and 'belegte Brötchen ab 6.00 Uhr'.



Jugend-Weltmeisterschaften 2009 in Athen

Es starten aus Hamburg 3 Kämpferinnen und 3 Kämpfer in den Klassen U 18 und U 21.

Und zwar: Sandy Krohn, Sina Weidenbecher, Tim Weidenbecher und Christian Birmele (Kodokan) und Svenja Kasischke und Pascal Schadt (Finkenwerder).

Am Samstag waren Sandy Krohn, Christian Birmele und Tim Weidenbecher in der U 18 dran.

Sandy wurde auf den German Open wegen Ihrer guten Leistung für die WM nominiert und durfte nun als Newcomer in Athen starten. Für ihr erstes großes Turnier als 15jährige ging sie mit großem Respekt ins Turnier hinein. Sie verlor beide Kämpfe nur knapp nach Punkten. Sandy Deine Leistung war gut!

Tim Weidenbecher war sehr angespannt. Er hörte aber sehr aufmerksam dem Coach zu, so dass er sich optimal auf die Gegner einstellen konnte. Er gewann alle Kämpfe bis zum Finale sehr taktisch und souverän. Nun stand er also im Finale! Um mehr Atmosphäre und Stimmung zu haben, legte der Veranstalter alle Finalkämpfe ans Ende der Veranstaltung. Der Adrenalinspiegel und die Anspannung stieg und stieg. Tim beherrschte den Russen 3

Minuten so, dass dieser nie eine große Chance hatte den Kampf zu gewinnen. Es war mit der beste Fight aller drei Tage. Tim Du bist in der U 18 bis 81 kg WELTMEISTER geworden!



Auch Christian Birmele war sehr gut eingestellt worden und gewann alle Vorkämpfe bis auf einen. Da hatten wir das Gefühl, dass Christian nun einbricht. Aber so war es nicht. Er riss sich zusammen und gewann den Kampf noch. Auch Christian stand nun am Abend im Finale. Die Stimmung zum Finale war gut und das brauchte er auch um sich zu puschen! Gegen den Gegner aus Kasachstan war Christian taktisch sehr gut eingestellt und gewann den Kampf nach Punkten. Glückwunsch Christian, auch Du bist WELTMEISTER!!! Nun muss John die Haare lassen (Glatze).

Svenja hatte es Freitag leider voll erwischt und musste dann leider am Samstag im Hotel das Bett hüten (sie ist ja auch erst Sonntag dran). Pascal, der noch ein bisschen abschwitzen musste, unterstützte Svenja und blieb ebenfalls heute im Hotel. Super Team!!!

Am Sonntag hatten dann alle ihr Gewicht. Los ging es dann mit Sina. Leider verlor sie beide Kämpfe knapp. Wenn Du nur mal Deine Aggressionen rauslassen würdest und als Kampfsau auf die Matte gehen würdest, dann würdest auch Du oben stehen! Schade Sina. Pascal, sehr motiviert, verlor den 1. Kampf knapp, so dass er im „kleinen“ Finale um

den 3. Platz gegen Martin aus dem deutschen Bundeskader ran musste. Beide kennen sich sehr gut. Das Glück war leider auf Martins Seite. Glückwunsch zum 5. Platz bei der WM!

Nun war also noch Svenja dran. Sie musste gleich gegen die starke Schwedin ran, ihr fehlte nur im Part 3 noch ein Ippon um den Kampf vorzeitig zu beenden. Es sollte aber leider nicht sein und Svenja verlor den Kampf um einen Punkt. Wenn man einen Kampf verliert, kann man nicht mehr erster werden. Nun musste sie also was tun, um noch ins „kleine“ Finale um Platz 3 zu kommen. Svenja ließ nichts mehr anbrennen und erkämpfte sich einen verdienten 3. Platz bei den Weltmeisterschaften!!

Denkt bitte alle daran, dass Ihr die Jüngsten in Euren Klassen wart und Ihr in 2 Jahren evtl. (wenn Ihr Euch qualifiziert) nochmals in den Klassen U 18 und U 21 kämpfen dürft. Werdet nicht übermütig und trainiert fleißig weiter in Eurem Verein und Verband, die es Euch auch ermöglicht haben so weit zu kommen. Ein Dank auch an die Coache, Trainer, Verband und Vorstand für die Unterstützung unserer Sportler. Und natürlich auch nicht zu vergessen die Eltern und Fans, die mitgereist waren.

Claus-Dieter Bergmann-Behm



...kiek mol wedder in, wir freuen uns

Mercedes-Benz



Rudeloff-Wehrenberg GmbH, 21129 Hamburg, Köterdamm 30
 Tel.: 040/7428331, www.mbrw.de, E-Mail: info@mbrw.de



DER VEREIN

DER VORSTAND

1. Vorsitzender	Thomas Kielhorn Vorsitzender@tusfinkenwerder.de
2. Vorsitzender	Dierk Fock Vorsitzender2.1@tusfinkenwerder.de
Geschäftsverwalterin	Katrin Albrecht Geschaeftsverwalter@tusfinkenwerder.de
Vereinsjugendwart	Michael König Vereinsjugendwart@tusfinkenwerder.de
Schriftwartin	Anke Nickels Schriftwart@tusfinkenwerder.de
Sportwartin	Katrin Albrecht (kommissarisch) Sportwart@tusfinkenwerder.de
Pressewart	Peter Hellemann Pressewart@tusfinkenwerder.de

Abteilungsleitungen & Jugendwarte:

BOXEN

Mecit Cetinkaya	01713234685
Ahmed Öztürk	7 43 41 24

FESTAUSSCHUSS

Jens Ebeling	04101/4 22 21
--------------	---------------

FUSSBALLOBMANN

Kevin Jantsch	743 45 77
Handy	0176 87536091

FUSSBALLJUGENDOBMAN

Folker Richter	742 44 95
Handy	0171 6878358
Horst Zahlmann	740 41 347

FUSSBALL-LIGA

Hinrich Körs	742 76 93
--------------	-----------

FUSSBALL-SCHIEDSRICHTER

Peter Gärtner	7 42 73 37
Sven Zahlmann	7 4 04 13 47

HANDBALL

Reinhard Lenz	7 42 62 66
Ralf Pietsch	851 00 833

JUDO

Heinrich-Peter Intzen	74 21 25 17
Dirk Möker	52 72 17 34

JU-JUTSU

Claus-D. Bergmann-Behm	7 42 88 96
------------------------	------------

JUGENDWARTIN

Svenja Kasischke

LEICHTATHLETIK

Jan-Hendrik Brouwer	7 45 96 92
Till Martens	7 42 78 19

SCHÜTZEN

Helmut Wichtrup	8 00 21 35
-----------------	------------

SCHWIMMEN

Gabriele Roisch-Karberg	04172/9809151
-------------------------	---------------

Daniela Kock	742 129 05
--------------	------------

SEGELN

Peter Johannsen	0172/4018648
Sven Holst	7 43 47 49

TANZEN

Jan Hartmann	7 42 03 739
--------------	-------------

TENNIS

Horst Henningsen	7 42 79 57
Bernd Haase	

TISCHTENNIS

Beate Hopp	7 42 99 11
Michael Rüter	7 42 56 68

TRIATHLON

Jan-Hinrich Klindwort	7 42 56 38
-----------------------	------------

TURNEN

Doris Hohengarten	350 71 35 71
Sandra Dullin	742 14 192

SPIELMANNZUG

Claudius Matthies	31 76 13 79
Merle Ebeling	7 42 42 95

VOLLEYBALL

Lilian Kielhorn	7 43 44 06
Jens Ebeling	

IMPRESSUM

Turn- und Sportverein

Finkenwerder

von 1893 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund

Geschäftsstelle:

Focksweg 14, 21129 Hamburg
Postfach 95 02 14
www.tusfinkenwerder.de
Telefon 040 / 7 42 58 11
Fax 01803 001867-315

E-Mail: Geschaeftsstelle
@tusfinkenwerder.de

Geschäftszeiten:

Montag - Freitag
9.00 - 13.00 Uhr

Dojo:

Finksweg 82a,
Tel. 040 / 3118 17 62

Segeln:

Rüschweg 18,
Tel. 040 / 7 42 57 83

Tennis:

Hein-Saß-Weg 43,
Tel. 040 / 7 42 49 54

Fußball - Sportplätze

Finksweg 3808 86 59
Rüschweg 7 42 50 27
Uhlenhoff 7 42 94 67

Bankkonto:

Hamburger Volksbank
BLZ 201 900 03
Kto.-Nr. 77 035 666

Verantwortlich für den Inhalt im
Sinne des Presserechts:
Pressewart des TuS Finkenwerder
Peter Hellemann

Gestaltung & Produktion:

Peter Hellemann

Anmerkung:

Aus redaktionellen Gründen
können Texte
bearbeitet werden.

Druck:

Boback Medienmanagement GmbH
Cuxhavener Straße 265 b
21149 Hamburg
Telefon (040) 701 87 08

Auflage: 9000

Bezugsgeld ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten

**Redaktionsschluss für
die nächste Ausgabe
19.05.2010**

PETER



BORCHERS

SANITÄRTECHNIK GMBH

Hein-Saß-Stieg 2 · 21129 Hamburg
Fax (040) 742 63 68 · info@borchers-sanitaer.de

Tel. (040) 742 81 56

- Bedachung
- Heizungstechnik
- Sanitärtechnik
- Wasserinstallation
- Gasinstallation
- Beratung
- Solartechnik
- Kundendienst
- Notdienst

Fernseh - Scheffler RUEFACH®

Inh. Harry Lorenz



Fernsehen · Video · HiFi · SAT-Anlagen
Telekommunikation · Finanzierung · Service

LOEWE. Studio-Händler

Müggenburg 30
21129 Hamburg

Telefon: 040 / 742 95 18
Fax: 040 / 743 46 00

E-Mail: Fernseh-Scheffler-Hamburg@t-online.de

HINRICH STROH

- Malereibetrieb
- Bodenbeläge
- Glaserei
- Gerüstbau

Köhlfleet-Hauptdeich 2
21129 Hamburg-Finkenwerder
Telefon 0 40 - 7 42 74 36
Telefon 0 40 - 7 42 40 44
Telefax 0 40 - 31 76 84 60

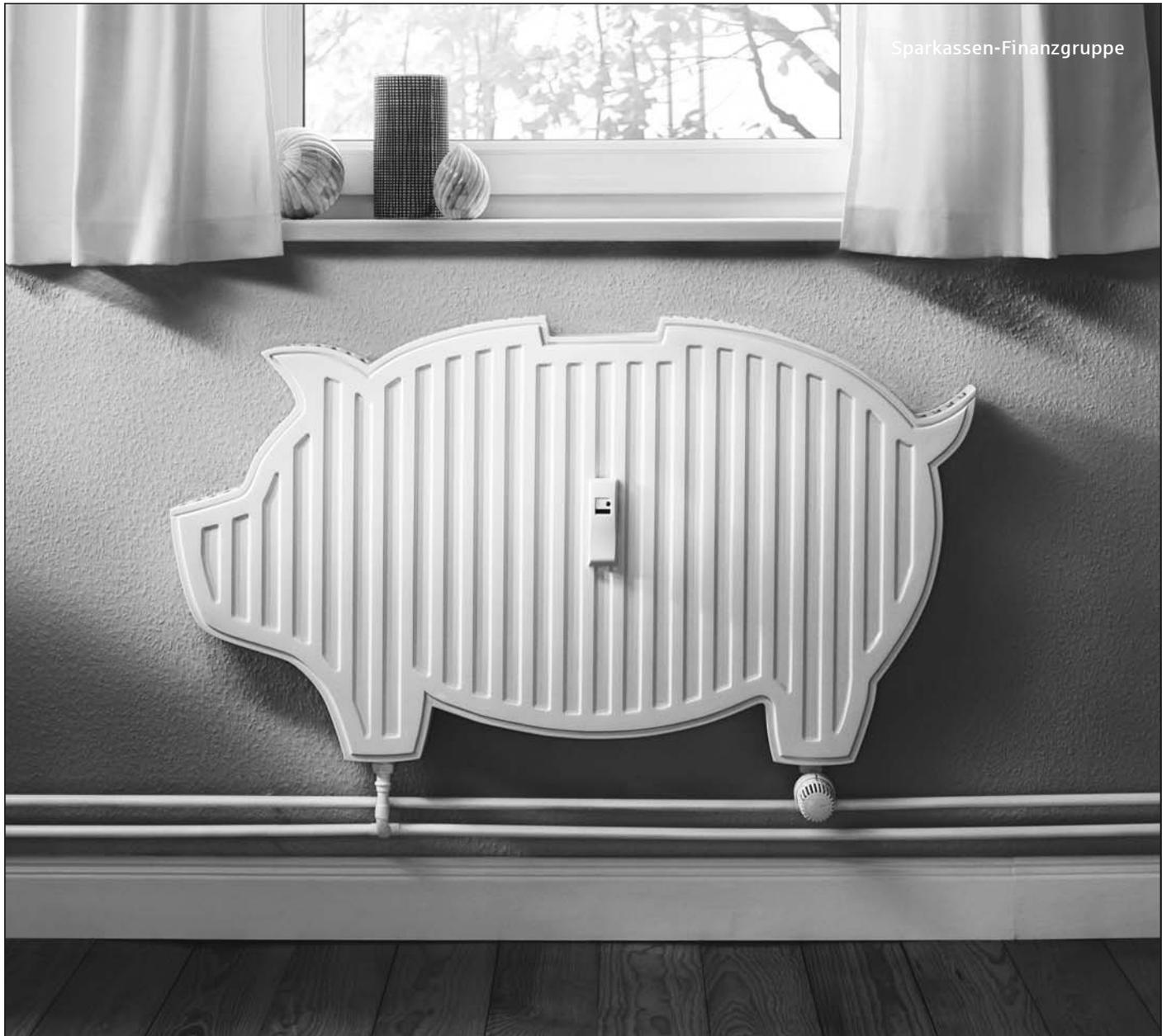
HINRICH STROH

Malermeister

TISCHLEREI
Gunnar Spille

Hein-Saß-Stieg 4
21129 Hamburg
Tel. 0 40/38 0815-0
Fax 0 40/38 0815-29

Bau- u. Möbeltischlerei · Innenausbau · Dachgeschossausbau
Fenster und Türen in Holz und Kunststoff
Einbauschränke · Reparaturarbeiten



Wie viel Sparpotenzial steckt in Ihrem Eigenheim?

Jetzt modernisieren. Mit der Sparkassen-Baufinanzierung.

 Sparkasse
Stade-Altes Land

Senken Sie Ihre Energiekosten – zum Beispiel mit einer günstig finanzierten Modernisierung. Zusammen mit unserem Partner LBS beraten wir Sie gern und stehen Ihnen auch bei allen anderen Fragen rund um riestergefördertes Wohneigentum und Bausparen kompetent zur Seite. Mehr Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.sparkasse-stade-altes-land.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**